



Compliance in der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) Ehrenkodex für das Haupt- und Ehrenamt

Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Handwerkskammer des Saarlandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts steht besonders im Blickpunkt seiner Mitgliedsunternehmen, der Politik und der Öffentlichkeit. Im Rahmen der Aufgaben der mittelbaren Staatsverwaltung einerseits und in der Interessenvertretung der Mitgliedsbetriebe andererseits genießt die Handwerkskammer den Ruf der Unabhängigkeit, Objektivität und der Aufgabenerfüllung nach Recht und Gesetz. Um dieses bestehende Vertrauen zu erhalten ist es sinnvoll Regeln zu vereinbaren, die die wirtschaftlichen und vertraglichen Beziehungen von Mitgliedern der Entscheidungsgremien der Handwerkskammer zur Handwerkskammer regeln. Ein wesentliches Ziel, welches es zu erreichen gilt, ist hierbei die Wahrung von Glaubwürdigkeit und Verbindlichkeit. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts basieren die angestrebten Regelungen auch auf der Grundlage der Tradition des "Ehrbaren Kaufmannes". Der Begriff "Ehrbarer Kaufmann" findet seinen Ursprung im Jahr 1517 und fokussierte bereits zum damaligen Zeitpunkt das verantwortliche Handeln von Unternehmen. Gerade vor dem Hintergrund aktueller Vorkommnisse hat der Terminus nichts von seiner Aktualität eingebüßt.

Nicht zuletzt deswegen hat sich die Vollversammlung des ZDH/DHKT am 11./12. März 2015 mit diesem Thema befasst und hat einen Verhaltenskodex für das Ehren- und Hauptamt der Handwerkskammern vorgelegt. Dieser wurde von der Vollversammlung beschlossen.

Verhaltenskodex für das Ehren- und Hauptamt der Handwerkskammer des Saarlandes

Präambel

Die Handwerkskammer des Saarlandes repräsentiert als Selbstverwaltungseinrichtung das Handwerk in seiner Gesamtheit und spiegelt seine gewerkübergreifende Identität wider. Sie ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts hoheitlich tätig, nimmt die Interessenvertretung ihrer gesetzlichen Mitglieder wahr und fördert das Gesamthandwerk in ihrem Kammerbezirk. In allen Bereichen des öffentlich-rechtlichen und wirtschaftlichen Handelns ist die Handwerkskammer an Recht und Gesetz gebunden und den Regelungen ihrer Satzung sowie den daraus abgeleiteten Vorschriften und Beschlüssen der Vollversammlung verpflichtet.

Dieser Verhaltenskodex bietet den ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen einen Orientierungsrahmen. Er fasst Handlungsprinzipien, -ziele und -empfehlungen zusammen, um rechtlichen Vorgaben sowie den Anforderungen aus intern gefassten Richtlinien und Grundsätzen im Alltagsgeschäft gerecht werden zu können. Der Verhaltenskodex kann durch entsprechende Leitlinien, Anweisungen und Prozesse konkretisiert werden.

Auf Bundesebene sind die Handwerkskammern im Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) zusammengeschlossen. Der Verhaltenskodex gilt für diesen entsprechend.

Grundsätze

Die Handwerkskammer des Saarlandes ist in ihrer Region verwurzelt und bekennt sich ausdrücklich zum Wertekanon des ehrbaren Handwerkers: Integrität, langfristiges Denken, nachhaltiges Handeln, gesellschaftliche und soziale Verantwortung. Basierend auf diesen Werten hat sie stets die Interessen ihrer Mitglieder im Fokus.

Die Handwerkskammer des Saarlandes arbeitet effizient, leistungsorientiert und wirtschaftlich. Dabei beachtet sie die Grundsätze der Ressourcenschonung und Umweltorientierung. Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich erhoben, um die Aufgaben der Kammer zu bewältigen. Die Handwerkskammer des Saarlandes geht sparsam und verantwortungsvoll sowohl mit den finanziellen und natürlichen Ressourcen wie auch mit der Arbeitskraft der Mitarbeiter um. Die persönliche Integrität des Ehren- und Hauptamts ist dabei das Fundament, um Rechtsrisiken zu vermeiden und dauerhaft eine positive Entwicklung, verbunden mit einem hohen Ansehen der Handwerkskammer des Saarlandes zu gewährleisten. Sie hat Vorbildfunktion und trägt besondere Verantwortung für die Einhaltung dieser Grundsätze in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie achtet und schätzt die Mitarbeiter, die mit ihrer Motivation und Arbeit maßgeblich zum Erfolg der Handwerkskammer des Saarlandes beitragen. In diesem verantwortungsbewussten Miteinander gestaltet sie ihre Entscheidungen nachvollziehbar und transparent und erzeugt ein gutes Arbeitsklima, welches durch gegenseitiges Vertrauen geprägt ist.

Im Einklang mit Recht und Gesetz

Die Handwerkskammer des Saarlandes duldet keine Form strafrechtlich relevanten Verhaltens. Insbesondere Betrug, Bestechung, Untreue oder Korruption wird von der Handwerkskammer des Saarlandes aufs Schärfste verurteilt. Sie verpflichtet sich, Verstöße aufzudecken und angemessen zu sanktionieren.

Zuwendungen, insbesondere Geschenke und Einladungen, dürfen von Ehren- und Hauptamt der Handwerkskammer des Saarlandes nur angenommen werden, soweit sie in Art, Menge und Wert für den jeweiligen Anlass und mit Blick auf die Funktion und die berufliche Position der Beteiligten angemessen sind, transparent gewährt werden und die Objektivität der Beziehungen zum Zuwendenden nicht beeinträchtigt. Entsprechendes gilt für Einladungen und Vergünstigungen für Begleitpersonen. Die Einforderung von Geschenken oder Zuwendungen ist ungeachtet des Wertes ebenso wie die Annahme von Geldgeschenken ausnahmslos untersagt.

Einladungen und andere Vorteile dürfen nur aus dienstlichem Anlass ausgesprochen bzw. gewährt werden. Für Art, Menge und Wert gelten die gleichen Maßstäbe wie für deren Annahme. Geschenke werden nur bei gesellschaftlich üblichen Anlässen und nur in angemessenem Rahmen gewährt.

Dienstfahrzeuge und Fahrdienste werden ausschließlich für den Dienstgebrauch eingesetzt, soweit nicht vertraglich eine private Nutzung ausdrücklich vereinbart oder im Einzelfall ausnahmsweise zugelassen ist.

Für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben und zur Sicherstellung ihres umfassenden Leistungsspektrums erhebt, speichert und verarbeitet die Handwerkskammer des Saarlandes personenbezogene Daten. Die Handwerkskammer des Saarlandes achtet das Persönlichkeitsrecht der betroffenen Personen und geht verantwortungsvoll, unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Regeln, mit den Daten um.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Ehren- und Hauptamt der Handwerkskammer des Saarlandes nehmen die Interessen ihrer Mitgliedschaft wahr und stehen für Transparenz und Integrität. Sie lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen leiten, verhalten sich wettbewerbsneutral, unparteiisch und uneigennützig. Sie ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Das öffentliche Auftreten ist entsprechend der Funktion in der Handwerkskammer des Saarlandes einwandfrei und an den Interessen der Mitglieder auszurichten.

Eventuelle Nebentätigkeiten sind nur zulässig, wenn keine Interessenkonflikte zur Tätigkeit bei der Handwerkskammer des Saarlandes bestehen oder zu befürchten sind.

Die Teilnahme von Betrieben an Vergabeverfahren der Handwerkskammer des Saarlandes mit denen Mitglieder des Vorstandes unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise wirtschaftlich in Verbindung stehen, verpflichtet zu einem Höchstmaß an Sorgfalt und Transparenz.

Ehrenamtsträger und Geschäftsführungsmitglieder dürfen keine privaten Aufträge an Geschäftspartner der Handwerkskammer des Saarlandes erteilen, wenn ihnen hierdurch wirtschaftliche oder rechtliche Vorteile entstehen.

Sponsoring, Werbung und Spenden sind zulässig, soweit nicht der Anschein einer möglichen Beeinflussung der Handwerkskammer des Saarlandes erweckt wird.

Saarbrücken, 8. Juni 2017

Diese in der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes vom 8. Juni 2017 beschlossene Compliance-Richtlinie tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in Kraft.